

Nachtragshaushaltssatzung

der Gemeinde Wielen für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Wielen in seiner Sitzung am 20. Oktober 2014 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1. im Ergebnishaushalt				
1.1 ordentliche Erträge	435.100	37.900	-	473.000
1.2 ordentliche Aufwendungen	435.100	37.900	-	473.000
1.3 außerordentliche Erträge	49.600	-	-	49.600
1.4 außerordentliche Aufwendungen	-	100	-	100
2. im Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen	528.800	2.900	-	531.700
2.2 Auszahlungen	424.500	25.900	-	450.400
<u>davon:</u>				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	401.800	37.900	-	439.700
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	373.500	23.100	-	396.600
Einzahlungen für Investitionen	127.000	-	35.000	92.000
Auszahlungen für Investitionen	1.000	300	-	1.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	50.000	2.500	-	52.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 200.000 Euro nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

49847 Wielen, 20. Oktober 2014



Bürgermeister
Plöns

